



**Begründung:**

Die Planung dient der Neuordnung des innenstadtnahen brachgefallenen ehemaligen Bahngeländes um das Eisenbahndock. Die Emden Bau & Boden GmbH wird das Gelände im Sinne der Planung erschließen und in der Folge vermarkten. Die erforderliche Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des § 11 BauGB seitens der Emden Bau & Boden GmbH.

Der Vertrag regelt:

- die Durchführung der erforderlichen städtebaulichen Planung;
- die Maßnahmenplanung für Kompensationsflächen;
- die öffentlich-rechtliche Sicherung der Kompensationsflächen;
- die Einrichtung von Stauwassermessstellen und die Überwachung der erforderlichen Maßnahmen sowie
- die Erschließung des Plangebietes.

Für die Durchführung der Erschließung selbst ist zwischen EBB und Stadt nach Rechtskraft der Bauleitpläne ein Erschließungsvertrag gem. § 124 BauGB zu schließen.

Anlage:

- Lageplan
- Entwurf des städtebaulichen Vertrags